

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der
Verbandsgemeinde Prüm
vom 27.08.2024

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 12

Aufwandsentschädigung für Behindertenbeauftragte

- (1) Die/der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Prüm erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.
- (2) § 9 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Die Wahl der/des Behindertenbeauftragten erfolgt durch den Verbandsgemeinderat Prüm.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 18.03.2025 in Kraft.

Prüm, den 18.03.2025

Aloysius Söhngen, Bürgermeister

